

Revisionsordnung

Diese Ordnung regelt die Tätigkeit der von der Mitgliederversammlung gewählten Revisionskommission.

Die Revisionskommission übt im Auftrage der Mitglieder die Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, vereinsinterner Richtlinien und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Sie ist das Kontrollorgan für die Finanzpolitik und den Haushalt der Vereinigung, vertreten durch den Hauptvorstand und die Geschäftsführung.

Die Revisionskommission hat im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit Zugriff zur gesamten Dokumentation der Haushaltsführung und der Tätigkeit des Hauptvorstandes.

Die Revisionskommission tritt halbjährlich zusammen

- a.** zur Festlegung der Arbeitsaufgaben, der Auswertung vorangegangener Kontrollen und Erarbeitung von Aufgaben zur Durchführung einer Revision,
- b.** zur Durchführung einer Revision.

Die Auswertung der Revision erfolgt vor dem Vorstand der Vereinigung und in Berichtsform vor der Mitgliederversammlung.

Für die Anmeldung und Durchführung von Kontrollen und Beratungen der Revisionskommission ist der Vorsitzende verantwortlich. Im begründeten Fall können Kontrollaufgaben auch ohne vorhergehende Anmeldung erfolgen.